

Recht informiert.

Der Newsletter von Pfisterer Rechtsanwälte, Juni 2015

Aktuelles aus der Politik: Keine Rückwirkungsklauseln in Volksinitiativen



Am 14. Juni 2015 wurde über die Volksinitiative vom 15. Februar 2013 „Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“ abgestimmt. Die Annahme der Initiative hätte die grundsätzlich rückwirkende Anrechnung von Schenkungen ab dem 1. Januar 2012 zur Folge gehabt.

Gegen solche rückwirkende Klauseln von Initiativen hat sich nun politischer Widerstand formiert. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) ist der Ansicht, dass Volksinitiativen, welche rückwirkende Bestimmungen enthalten, künftig ungültig erklärt werden sollen. Als Beispiel für solche Initiativen wurde explizit die Erbchaftssteuerreform genannt. Die Bürgerinnen und Bürger müssten in Treu und Glauben davon ausgehen können, dass Regeln, die zum Zeitpunkt einer Handlung in Kraft sind, auch weiter gelten.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) setzte sich am 23. Januar 2015 allgemein und vertieft mit dem Thema auseinander und führte eine breite Anhörung von Experten durch. Sie wird an einer nächsten Sitzung entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht, und wenn ja, welche Vorschläge weiterverfolgt werden sollen.

Hier der [Link](#) zur Medienmitteilung der SPK-S.